Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 25 (1969)

Heft: 6-7

Artikel: 100 Jahre Zürcher Staatsverfassung : draussen vor der Tür

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-846020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

8001 Zürich

Von nun an wird eine provisorische Pension sofort bei Einreichung der Klage festgesetzt werden können.

Das bedeutet einen sehr grossen Fortschritt gegenüber der Vergangenheit, als Frauen und Kinder monatelang auf ein Urteil warten mussten.

Ein anderes Problem, auf dem wir etwas erreichen möchten, betrifft die Gehaltsenschädigung für arbeitende werdende Mütter, denen laut bestehendem Arbeitsgesetz ein unbezahlter Arbeits-Unterbrüch von acht Wochen aufgedrängt wird.

Man muss doch zugeben, dass der eidgenössische Gesetzgeber einen komischen Mutterschutz vorsieht, indem er der werdenden Mutter zwar verbietet zu arbeiten, ihr aber auch keinen Gehaltsersatz zusichert.

Dabei ist der Grundsatz der Mütterversicherung seit mehr als 20 Jahren in der eidgenössichen Verfassung enthalten.

Ob wir es kantonal zustande bringen, das ist eben die grosse Frage. Denn es wird sofort entgegengestellt, dass ein solches Gesetz eidgenössisch, aber nicht kantonal möglich sei. Natürlich spielt da eine grosse Rolle der Mangel an Finanzmitteln für eine solche kantonale Mütterversicherung.

Ein anderes kantonales Gesetz, das die Frau besonders angeht, ist die Schaffung einer offiziellen Stelle für Familienplanung, an die sich sowohl verheiratete wie ledige Frauen und Männer wenden können, um über Geburtenregelung aufgeklärt zu werden.

Dieses Gesetz ist schon seit fünf Jahren in Kraft, und die Familienplanungsstelle wird gut besucht

Zur Zeit liegt noch ein Gesetzesentwurf einer Grossrätin vor über die Schaffung eines offiziellen Amtes, an das sich unbemittelte Frauen und Mütter wenden können, wenn ihnen die zugesicherten Trennungs-, Scheidungs- und Kinderalimente nicht bezahlt werden.

Dieses Amt würde nicht nur unentgeltliche Auskünfte erteilen, sondern auch ohne weiteres die gerichtlichen Schritte zur Eintreibung der Guthaben durchführen.

100 Jahre Zürcher Staatsverfassung

Draussen vor der Tür

G

müssen wir unsere Gratulationen darbringen und die auch uns teure Jubilarin feiern. Wir freuen uns, dass die Zürcher Staatsverfassung uns noch in diesem Jahr neue Rechte geben will und so ihren Wirkungsgrad und ihre Lebenskraft erhöhen wird. Wir Frauen wollen mit dem Stimmrecht, das auch uns gebührt, die Verantwortung für den Staat tragen helfen.

Hoch lebe der gut demokratische Zürcher Sinn, der diese Verfassung schuf; er ist Garant des Fortschritts und der Gerechtigkeit für gestern, heute und morgen! Frauenstimmrechtsverein Zürich

(Mitglieder verteilten das gediegene Flugblatt, als die feiernden Zürcher das Grossmünster verliessen.)

Zimmertheater Heddy Maria Wettstein

Zürich, Winkelwiese 4, im dritten Stock. Das schönste Kleintheater Zürichs. Mitglieder des Frauenstimmrechtsvereins Zürich erhalten an der Abendkasse auf allen Plätzen eine Ermässigung von Fr. 2.—. Abendkasse ab 19.30 Uhr, Telefon 47 07 22 / 53 48 17; Büro Kapfstrasse 3, 53 48 17.

Druck, Buchdruckerei AG Höngg Ackersteinstrasse 159, 8049 Zürich Telefon 051 56 70 37